

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 8 vom 27. April 2020

**Innenstadt Linz
Kurzparkzone
Aufhebung der Aussetzung
Corona Virus (COVID-19)**

Unser Zeichen

0017711/2020

Datum

Linz, 23.04.2020

elektronisch erreichbar

verkehr.bbv@mag.linz.at

V E R O R D N U N G

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz verordnet im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verkehrsmaßnahme:

Die im Zusammenhang mit dem Auftreten des Corona Virus (COVID-19) erlassene Verordnung betreffend die befristete Aufhebung sämtlicher Kurzparkzonen auf den Gemeindestraßen im Linzer Stadtgebiet, welche mit Gebührenpflicht versehen sind, wird mit Ablauf des 3. Mai 2020 behoben.

Das Parken auf obgenannten Straßen ist damit ab 4. Mai 2020 wieder, im Rahmen der verordneten Parkdauer - zeitlich beschränkt und gegen Entrichtung von Parkgebühr - möglich.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung:

§ 25 Abs.1 i.V.m. § 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Markus Hein e.h.

Vizebürgermeister

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bau- und Bezirksverwaltung

A-4041 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5

Fax: +43 (0)732/7070-3202 www.linz.at bbv@mag.linz.at

Sie erreichen uns mit den Verkehrsmitteln der Linz Linien GesmbH, Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4 und 50 (Pöstlingbergbahn) sowie mit den Buslinien 33a, 38 und 102, jeweils Haltestelle Rudolfstraße.